

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Postfach 7124 | 24171 KielStadt Ahrensburg
Der Bürgermeister
FD Schule, Sport und Senioren
22923 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 13. Juli 2015		
B	FB	
115		

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 316
Meine Nachricht vom: /Oliver Claussen
oliver.claussen@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2254
Telefax: 0431 988-613-2254

12.6.2015

Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 SchulG
 - Gemeinschaftsschule am Heimgarten (Stadt Ahrensburg)
 - Erik-Kandel-Gymnasium (Stadt Ahrensburg)

Bestätigung der Rechtswirksamkeit für die Neufassung vom 30.4.2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die o. g. Schulen haben bereits im Schuljahr 2013/14 eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 43 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (2014) geschlossen. Die Stadt Ahrensburg als Schulträger hat diese Vereinbarung am 10.7.2014 (Eingang) dem Bildungsministerium angezeigt, das die Rechtswirksamkeit der Aufnahmegarantie in die Oberstufe bestätigt hat.

Wegen eines nachträglich bemerkten, zu beanstandenden Punktes im Vereinbarungstext hat das Ministerium die Schulen am 17.4.2015 um Überarbeitung gebeten. Mit Schreiben vom 4.6.2015 (Eingang) hat die Stadt entsprechende Neufassungen, die am 30.4.2015 von den Beteiligten unterzeichnet worden sind, übersandt. Nach Prüfung durch die zuständigen Schulaufsichten kann ich Ihnen mitteilen, dass diese Neufassungen rechtskonform formuliert sind und so veröffentlicht werden dürfen.

Alle an der Kooperation beteiligten Schulen und der Träger erhalten dieses Schreiben.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren verständnisvollen Einsatz bei der Überarbeitung und wünsche für die vereinbarte Schulk Kooperation gutes Gelingen.

Mit freundlichen Grüßen

*i.V. Nimmann*Sieglinde Huszak
- Referatsleitung III 31 -